

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0551/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	19.10.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Teilnahme am Projektauftrag 2022 für das Förderprogramm des Bundes "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" zur energetischen Sanierung der Sporthalle Steinbreche (Eilentscheidung)

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Bergisch Gladbach billigt per Eilentscheidung für den Rat die Teilnahme am Projektauftrag 2022 für das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, konkret für die Maßnahme „energetische Sanierung der Sporthalle Steinbreche“.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

Der Beschluss am Förderprogramm teilzunehmen hat keine direkten Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	x				
investiv:	x				
planmäßig:	x				
außerplanmäßig:	x				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Der Beschluss am Förderprogramm teilzunehmen hat keine direkten Auswirkungen.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:	x		
kurzfristig:	x		
mittelfristig:	x		
langfristig:	x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

Der Beschluss am Förderprogramm teilzunehmen hat keine direkten Auswirkungen.

Sachdarstellung/Begründung:

Um die formalen Kriterien für einen kurzfristigen Förderantrag beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung zum ebenfalls recht kurzfristigen Projektauftrag „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die energetische Sanierung der Sporthalle Steinbreche zu erfüllen, muss die Verwaltung auch einen gültigen Ratsbeschluss bis zum 21.10.2022 nachreichen. Hierbei ist ausreichend, dass der Stadtrat die Teilnahme am Projektauftrag billigt.

Diese Entscheidung muss als dringliche Entscheidung per Eilentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW ergehen und wäre dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Begründung der Eilentscheidung:

Gemäß § 60 Absatz 1, Satz 1 GO NRW gilt: *„Der Hauptausschuss entscheidet in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist (Eilentscheidung)“.*

Der Rat kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind.

Die Verwaltung kann gemäß Förderrichtlinien nur mit einem gültigen Ratsbeschluss Fördermittel für die Sanierung der Sporthalle Steinbreche beantragen. Da bis zum 21.10.2022 keine Ratssitzung stattfindet oder eine Einberufung zu rechtfertigen wäre, ist die Entscheidung per „Eilentscheidung“ durch ein Votum des Hauptausschusses herbeizuführen.

Die Eilentscheidung ist dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.